



**Checkliste zu den erforderlichen Antragsunterlagen:  
Praktikum im Ausland:**

| Formblatt   | Nachweise zu Ihren Angaben im Formular   | Erläuterungen  |
|---|--|--|
| <b>Formblatt 1 (Link)</b>   | Unterkunft im Ausland:<br>Formular „Erklärung zur Unterkunft während der Ausbildung im Ausland“  | Sie müssen keine Adresse im Ausland angeben und auch keinen Mietvertrag einreichen.  |
|   | Kranken- und Pflegeversicherung Inland:<br>Formular „Bescheinigung über die Kranken- und Pflegeversicherung gemäß § 13a BAföG“   | Alternativ kann ein schriftlicher Nachweis Ihrer Krankenkasse, aus dem sich die Rechtsgrundlage Ihrer Versicherungsmemberschaft ergibt, eingereicht werden. Falls Sie familienversichert sind, ist kein Nachweis bzw. Formular notwendig.  |
|   | Immatrikulationsbescheinigung der inländischen Hochschule  | Bescheinigung nach § 9 BAföG, eine einfache Studienbescheinigung reicht nicht aus.   |
|   | Vermögen:<br>Formular Vereinfachte Vermögensfeststellung (nur wenn Vermögen bei Antragstellung geringer als EUR 10.000 (inklusive. Kfz))   | Bei Vermögen höher als EUR 10.000 sind Belege für alle Vermögenswerte vorzulegen z.B. Konto- oder Depotauszüge mit Datum der Antragstellung (mögliche Abweichung max. +/- 14 Tage)   |
|   | Einnahmen, die während des Auslandsaufenthalts erzielt werden (zusätzlich zur Praktikantenvergütung)   | zu belegen, z.B. durch Bescheide, aktuelle Gehaltsabrechnung oder Arbeitsvertrag o.Ä.  |
| <b>Formblatt 3 (Link)</b><br>• Elternteil 1<br>• Elternteil 2<br>• ggf. Ehepartner*in | Einkommenssteuerbescheid aus dem vorletzten Kalenderjahr (falls eine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt abgegeben wurde); andernfalls sonstige Einkommensnachweise: z.B. Ausdruck zur elektronischen Lohnsteuerbescheinigung vom Arbeitgeber oder Gehaltsabrechnungen | Die Angaben und Nachweise beziehen sich auf das gesamte Einkommen im vorletzten Kalenderjahr vor dem Jahr, in dem der Auslandsaufenthalt beginnt; das Formblatt ist auch dann einzureichen, wenn der Elternteil/Ehepartner*in kein Einkommen erzielt hat; auch Einnahmen aus Mini-/Midijobs, ALG I- und ALG II –Leistungen („Bürgergeld“), Krankengeld, Kurzarbeitergeld o.Ä. sind nachzuweisen. |
| <b>Formblatt 5 (Link)</b>   | Leistungsnachweis § 48 BAföG für Förderung ab dem 5. Fachsemester, ein ECTS-Punktenachweis ist nicht ausreichend.  | Bitte beachten Sie die Hinweise zum Leistungsnachweis auf der Rückseite des Formblatts. (Pandemiesemester zählen hierbei nicht als Fachsemester.)  |
| <b>Formblatt 6 (Link)</b>   | Praktikumsbescheinigung/<br>practical training certification   | Vom Arbeitgeber auszufüllen, der Praktikantenvertrag ist als Nachweis nicht ausreichend.   |
|   | Auslandsrankenversicherung:<br>Versicherungspolice bzw. –vertrag   | Der Abschluss ist freiwillig, Kosten und Laufzeit sind nachzuweisen.   |
|   | Stipendium:<br>Formular „Stipendienbescheinigung oder Stipendienvertrag/-vereinbarung des Leistungsträgers“  | Gesamtbetrag des Stipendiums und Bezugsdauer müssen aus dem Nachweis ersichtlich sein, auch die finanzielle Unterstützung im Rahmen des ERASMUS-Programms gilt als Stipendium.   |
|   | Nachweis über die Einreise ins Zielland  | Reiseziel und Abreisezeitpunkt müssen belegt werden.   |
| <b>Sonstige Formulare</b>   |  | <b>Erläuterungen</b>   |
| <b>Vollmacht PDF (für die Bearbeitung Ihres Antrags)</b>                              |  | Die Ausstellung einer Vollmacht ist freiwillig, kann aber sinnvoll sein. Lesen Sie bitte die Hinweise auf dem Formular.  |
| <b>Zusatzklärung zum Vermögen PDF</b>   |  | Nur erforderlich, falls Sie Eigentümer eines Kfz sind und Ihr Vermögen höher als EUR 10.000 (inklusive Kfz) ist.   |

Formblätter und Formulare zum Download finden Sie direkt mit dem Link in der Checkliste oder unter [www.my-stuwe.de/bafoeg/auslandbafoeg](http://www.my-stuwe.de/bafoeg/auslandbafoeg).

Bitte reichen Sie eigene Dokumente wie z.B. Kontoauszüge, Zeugnisse o.Ä. nur als Kopie ein.  
Der Antrag und alle Unterlagen können auch mit BAföG Digital online eingereicht werden.